

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Haben Sie im Juli schon was vor?

Im Moment scheint es fast so, als wenn eine nur noch geschäftsführende Bundesregierung mehr schaffen kann als eine reguläre: Das Krankenhausverbesserungsgesetz (KHVVG) hat am 22. November doch noch den Bundesrat passiert – wir berichteten im Editorial der Dezemberausgabe. Jetzt, Mitte Januar, haben SPD, Grüne und FDP sich darauf verständigt, die lang erwartete Entbudgetierung für die hausärztliche Versorgung – enthalten im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) – in einem deutlich eingedampften Gesetz noch vor den Neuwahlen im Februar zur Beschlussfassung zu stellen. Auch eine Verordnung zur Verwaltung des Transformationsfonds im Krankenhausbereich (KHTFV) liegt bereits in einem Referentenentwurf vor und soll, da zustimmungspflichtig, am 14. Februar im Bundesrat beraten werden.

Die KHTFV ist eine der drei Verordnungen, die aus dem KHVVG ausgelagerte Regelungen enthalten – ein Kunstgriff, um das Gesetz zustimmungsfrei zu machen. Allerdings wird das Gesetz erst im Zusammenspiel mit diesen Verordnungen seine Wirkung entfalten können. Entwürfe für die Rechtsverordnungen zu den Kriterien für die vorgesehenen Leistungsgruppen und den Mindestvorhaltezahlen lagen bei Drucklegung dieser Ausgabe noch nicht vor.

Ab Anfang Juli kann es losgehen

Unter anderem können mit Mitteln aus dem Transformationsfonds Zusammenschlüsse, Schließungen, Umwandlungen von Krankenhäusern zu sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen und der Aufbau integrierter Notfallzentren gefördert werden. Das ist immer dann möglich, wenn die Maßnahmen den Zielen des KHVVG entsprechen und sich, bezogen auf Schließungen, die Versorgung der Bevölkerung nicht wesentlich verschlechtert.

Förderfähig sind dabei zum Beispiel Kosten für Baumaßnahmen, für die Angleichung der digitalen Infrastruktur und für IT-Systeme, Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität von IT-Systemen und zur Verbesserung der IT-Sicherheit – oder auch Personalkosten, sofern diese zwingend erforderlich sind. Um förderfähig zu sein, darf die Umsetzung der Vorhaben nicht vor dem 1. Juli 2025 begonnen haben – das ist bei der Antragstellung zuzusichern.

Anträge können für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres, erstmals 2025, an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) gestellt werden. Nicht förderfähig ist übrigens die reine bauliche Instandhaltung von Kliniken – ein klarer Hinweis an die Länder, ihre Investitionsförderung endlich in Richtung der notwendigen Höhe anzupassen.

Telemedizin als eigener Fördertatbestand

Erfreulicherweise ist ein Punkt als eigener förderfähiger Tatbestand im Verordnungsentwurf enthalten: ‚Vorhaben zur Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen zwischen Krankenhäusern, einschließlich der Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung robotergestützter Telechirurgie‘. Ab Seite 24 dieser Ausgabe können Sie im Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Dr. Gerald Gaß, und dem Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed), Prof. Dr. med. Gernot Marx, FRCA, nachlesen, was die beiden Verbände in einer gemeinsamen Stellungnahme zum stärkeren Einsatz von Telemedizin in Krankenhäusern fordern.

Auch wenn inzwischen selbst aus Reihen der SPD Kritik an der Finanzierung des Transformationsfonds laut wird – Experten schätzen die Chancen für ein ‚Aufschnüren‘ des KHVVG durch eine neue Regierungskoalition als eher gering ein. Und das Gesetz entfaltet mancherorts auch schon Wirkung: Unter anderem in Nordrhein-Westfalen gab es erste Anträge zu Zusammenschlüssen, die die ausgesetzte Fusionskontrolle nutzen. In Berlin hat ein Träger schon die Schließung eines Hauses angekündigt und bezieht sich explizit auf die abzusehenden Änderungen durch das KHVVG.

In unserer Titelstory geht es diesmal um die Verbesserung der Notfallversorgung, gerade für besonders kritische Fälle. Das Klinikum Stuttgart hat Ende 2024 ein ‚Medical Intervention Car‘ (MIC) offiziell in Dienst gestellt. Finanziert von der Björn Steiger Stiftung war das auch der Startschuss für ein auf drei Jahre angelegtes Forschungsprojekt, mit dem das Klinikum die präklinische notfallmedizinische Versorgung von Patienten vor der Einlieferung verbessern möchte.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und hoffen, dass Sie einen guten Start in dieses ereignisreiche Jahr hatten!



Julia Rondot, Verlegerin medhochzwei Verlag



Sven Preusker, Redakteur